

Reichsinstitut
für ältere deutsche Geschichtskunde

Gudm 406
Berlin, den 20. Mai 1940.

Nr. 213/40.

ab 20. Juni 1940

Der Präsident.

Ab

den Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8

Betrifft: Bericht über die Verwendung
der Haushaltsmittel für das
Rechnungsjahr 1939.

Zum Runderlaß vom 18. März 1937-WO Nr. 301.-

=====
Nach dem Haushaltsplan des Reichsministeriums für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung sind beim Einzelplan XIX
Kapitel 2 Titel 6 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen
Haushalts für das Rechnungsjahr 1939 vorgesehen:

a) Persönliche Verwaltungsausgaben: 29 300,-RM

darunter feste Gehälter, Gruppe B 8,

1 Präsident: 13 030,-RM

ferner für Hilfsleistungen für nichtbeamtete

Kräfte: 16 270,-RM

Der Betrag von 16 270,-RM setzt sich wie folgt zusammen:

Grundvergütung für Angestellte: 12 530,-RM

Wohnungsgeldzuschuß: 3 330,-RM

Örtlicher Sonderzuschlag: 380,-RM

Zusammen: 16 240,-RM

Davon ab infolge der 1. bis 3. Kürzung der Beamten-
usw. Gehälter unter Berücksichtigung des Erlasses

vom 17. Juli 1939-2 II a Nr. 74/39: 2 400,-RM

Bleiben: 13 840,-RM

Kinderzuschlag: 360,-RM

Überstundenvergütung: 300,-RM

Unterstützungen nach einem Kopfsatz von 10,-RM: 30,-RM

Arbeiter: 460,-RM

Unterstützungen nach einem Kopfsatz von 10,-RM: 10,-RM

Reichsversicherungsbeiträge des Reichs: 1 370,-RM

Vergütung für Wahrnehmung der Rechnungsgeschäfte: 600,-RM

Zusammen: 16 970,-RM

1677